

# CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT

Für AGRANA ist Corporate Governance nach internationalen Standards ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur. Die Prinzipien guter Unternehmensführung fördern nicht nur das Vertrauen der Aktionäre, sondern auch die nachhaltige Wertschöpfungskraft des Unternehmens.

Daher bekennt sich AGRANA zu den Grundprinzipien des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK), der die Grundsätze der Gleichbehandlung aller Aktionäre und Transparenz der Unternehmensführung in einem umfassenden Regelwerk abbildet. Getragen wird dieses auch von der Unabhängigkeit des Aufsichtsrates, einer offenen Kommunikation zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, der Vermeidung von Interessenkonflikten von Organen sowie einer effizienten Kontrolle durch Aufsichtsrat und Abschlussprüfer. Der Österreichische Arbeitskreis für Corporate Governance passt den ÖCGK laufend an die Entwicklung des österreichischen und europäischen Kapitalmarktrechts sowie internationaler Richtlinien an. Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at) abrufbar.

## *Freiwilliges Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex sowie freiwillige Evaluierung.*

Im Geschäftsjahr 2010|11 hat AGRANA diesen auf dem Prinzip der freiwilligen Selbstverpflichtung der Unternehmen basierenden Kodex in der Fassung vom Jänner 2010 angewandt. Der Aufsichtsrat der AGRANA Beteiligungs-AG hat in seiner Sitzung vom 24. Februar 2005 einstimmig der Verpflichtung des Unternehmens zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex zugestimmt und in seiner Sitzung vom 28. Februar 2011 die Erklärung über die Einhaltung des Kodex 2010 im Geschäftsjahr 2010|11 verabschiedet.

Im Geschäftsjahr 2010|11 hat AGRANA sämtliche L-Regeln des ÖCGK („Legal requirement“, zwingende Rechtsvorschriften) eingehalten. Mit den nachfolgenden Erklärungen erfüllt der Konzern auch alle C-Regeln des ÖCGK („Comply or explain“, Abweichungen sind zu erklären):

### **Regel 31 und 51 (Individualisierte Darstellung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen)**

Die Vergütung für die Mitglieder des Vorstandes wird aufgeteilt nach fixen und variablen Bestandteilen ausgewiesen. Eine individualisierte Darstellung, die in Regel 31 gefordert wird, erfolgt nicht, da die damit verbundenen Eingriffe in die Privatsphäre in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen einer solchen Vorgangsweise stehen. Gleiches gilt für die individualisierte Darstellung der Aufsichtsratsvergütungen, wie in Regel 51 verlangt.

### **Regel 49 (Zustimmungspflichtige Verträge)**

Gemäß § 95 Abs. 5 Z 12 AktG bedürfen Verträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrates, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen zu einer Leistung gegen ein nicht geringfügiges Entgelt verpflichten, der Zustimmung des Aufsichtsrates. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Mitglied des Aufsichtsrates ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Gegenstand und Bedingungen solcher Verträge werden aus geschäftspolitischen und Wettbewerbsgründen nicht im Geschäftsbericht veröffentlicht, wie in Regel 49 gefordert.

### **Regel 54 (Bestellung eines unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedes)**

Die AGRANA Beteiligungs-AG weist einen Streubesitz von mehr als 20% auf. Regel 54 des ÖCGK verlangt ab dieser Grenze die Bestellung eines unabhängigen Mitgliedes des Aufsichtsrates, das nicht Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10% ist oder dessen Interessen vertritt. Ein solcher Streubesitzvertreter gehört dem Aufsichtsrat der AGRANA Beteiligungs-AG nicht an.

Im Sinne des Kodex stehen Vorstand und Aufsichtsrat von AGRANA, insbesondere deren Vorsitzende, in laufender, über die Aufsichtsratssitzungen hinausgehender Diskussion zur Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Die Unternehmenskultur in der AGRANA-Gruppe umfasst seit jeher die offene und konstruktive Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, die beide dafür Sorge tragen, dass die Vorgaben des Kodex erfüllt werden.

Zur Umsetzung einer offenen und transparenten Kommunikation mit Aktionären und der interessierten Öffentlichkeit werden Informationen, die in Conference-Calls und Roadshows an Investoren weitergegeben werden, auch zeitgleich allen übrigen Aktionären durch Veröffentlichung auf der Website (www.agrana.com) zur Verfügung gestellt.

Der Regel 62 des ÖCGK folgend, hat AGRANA eine externe Evaluierung der Einhaltung des Kodex durch die Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud Corporate Governance Forschung CGF GmbH vornehmen lassen. Der Bericht über diese externe Evaluierung mittels des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance, ist auf der AGRANA-Website (www.agrana.com) öffentlich zugänglich.

Im Geschäftsjahr 2010|11 wurde die Satzung der AGRANA Beteiligungs-AG an die Änderungen des Aktienrechts-Änderungsgesetzes 2009 (BGBl. I 71/2009) angepasst.

## ORGANE DER GESELLSCHAFT

### Vorstand

Der Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG besteht aus vier Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2010|11 hat der Aufsichtsrat Herrn Dkfm. Thomas Kölbl, dessen Vorstandsmandat mit 7. Juli 2010 endete, bis zum 7. Juli 2015 wieder zum Vorstand bestellt.

Name	Jahrgang	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
<b>Dipl.-Ing. Johann Marihart</b> Vorstandsvorsitzender seit 1992	1950	19.09.1988	30.09.2013
<b>Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer</b> Vorstandsmitglied seit 2009	1957	01.01.2009	31.12.2013
<b>Mag. Walter Grausam</b> Vorstandsmitglied seit 1995	1954	01.01.1995	31.12.2014
<b>Dkfm. Thomas Kölbl</b> Vorstandsmitglied seit 2005	1962	08.07.2005	07.07.2015

Die Mitglieder des Vorstandes üben Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in den folgenden, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Gesellschaften aus:

#### ■ Dipl.-Ing. Johann Marihart

Aufgrund des Syndikatsvertrages zwischen der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt (Südzucker), Mannheim|Deutschland, und der Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien, ist Johann Marihart zum Vorstandsmitglied der Südzucker und Mitglied des Aufsichtsrates der Tochtergesellschaften Raffinerie Tirlémontoise S.A., Brüssel|Belgien, der Saint Louis Sucre S.A., Paris|Frankreich, und der Beneo GmbH, Mannheim|Deutschland, bestellt.

In Österreich nimmt er die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden der TÜV Austria Holding AG, Wien, und der Spanischen Hofreitschule Wien wahr und ist Mitglied des Aufsichtsrates der Leipnik-Lundenburger Invest Beteiligungs AG, der Ottakringer Getränke AG, der BBG Bundesbeschaffung GmbH, alle Wien, und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft m.b.H. sowie Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank, beide Wien.

■ **Dkfm. Thomas Kölbl**

Folgende Mandate werden von Herrn Kölbl ausgeübt: Mitglied des Aufsichtsrates der Baden-Württembergische Wertpapierbörse GmbH, Stuttgart|Deutschland, der BENEIO GmbH, Mannheim|Deutschland, der Crop Energies AG, Mannheim|Deutschland, der Freiburger Holding GmbH, Berlin|Deutschland, der Raffinerie Tirllemontoise S.A., Brüssel|Belgien, der Saint Louis Sucre S.A., Paris|Frankreich, sowie der Südzucker Polska S.A., Wrocław|Polen. Weiters nimmt Herr Kölbl die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden der Mönnich GmbH, Kassel|Deutschland, der PortionPack Europe Holding B.V., Oud-Beijerland|Niederlande, sowie der Südzucker Versicherungs-Vermittlungs-GmbH, Mannheim|Deutschland, wahr.

Der Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG führt die Geschäfte der Gesellschaft nach modernen Grundsätzen der Unternehmensführung entsprechend den gesetzlichen Grundlagen, der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstandes. Die Mitglieder des Vorstandes stehen in ständigem Informationsaustausch und beraten in zumindest vierzehntäglichen Vorstandssitzungen den aktuellen Geschäftsverlauf, treffen die notwendigen Entscheidungen und fassen die erforderlichen Beschlüsse. Die Steuerung des Unternehmens erfolgt auf Basis des offenen Informationsaustauschs und der regelmäßigen Beratungen mit den Geschäftsführern und leitenden Mitarbeitern der Segmente.

In der Geschäftsordnung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstandes geregelt. Weiters enthält diese die Informations- und Berichtspflichten des Vorstandes sowie einen Katalog der Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Die Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder sind wie folgt festgelegt:

Name	Ressortzuständigkeit
Dipl.-Ing. Johann Marihart	Wirtschaftspolitik, Produktion, Qualitätsmanagement, Personal, Kommunikation, Forschung und Entwicklung Segmentverantwortung Stärke
Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer	Verkauf, Rohstoff, Einkauf Segmentverantwortung Zucker
Mag. Walter Grausam	Finanzen, Controlling, Treasury, Datenverarbeitung/ Organisation, Mergers & Acquisitions, Recht Segmentverantwortung Frucht
Dkfm. Thomas Kölbl	Interne Revision

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2010|11 insgesamt 2.395 (Vorjahr 1.451) t€. Der erfolgsabhängige Bestandteil des Gehalts (im Geschäftsjahr 2010|11: 920 t€, Vorjahr 0) ist vertraglich an die Höhe der ausgeschütteten Dividende geknüpft. Das aufgrund des Syndikatsvertrages zwischen Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim|Deutschland, und der Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien, nominierte Mitglied des Vorstandes der AGRANA Beteiligungs-AG erhält für die Ausübung dieser Vorstandsfunktion keine Bezüge.

Zur betrieblichen Altersversorgung sind für den Vorstand Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart. Der Ruhebezug fällt bei Erreichen der Anspruchsvoraussetzungen für die Alterspension nach ASVG an. Die Pensionshöhe errechnet sich aus einem Prozentsatz einer vertraglich festgelegten Bemessungsgrundlage. Für das Geschäftsjahr 2010|11 erfolgten Vorschreibungen für Pensionskassenbeiträge in Höhe von 695 (Vorjahr 410) t€; gleichzeitig wurde eine Auflösung der Pensionsrückstellung in Höhe von 287 (Vorjahr 396) t€ unter den sonstigen Rückstellungen berücksichtigt.

Bei einem früheren Pensionsanfall entsprechend den im ASVG vorgesehenen Regelungen reduziert sich der Pensionsanspruch. Die Pensionsverpflichtungen gegenüber dem Vorstand sind in eine

externe Pensionskasse ausgegliedert. Der die Ansparung übersteigende Betrag von 576 (Vorjahr 863) t€ wird in den Rückstellungen ausgewiesen. Für den Fall der Beendigung der Vorstandsfunktion sind Abfertigungszahlungen in Anlehnung an die Regelungen des Angestelltengesetzes vereinbart. Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Organen oder Arbeitnehmern im Falle eines öffentlichen Übernahmeangebotes bestehen nicht.

In der AGRANA besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung zugunsten leitender Mitarbeiter. Mit dieser D&O-Versicherung werden bestimmte persönliche Haftungsrisiken der verantwortlich handelnden Personen des AGRANA-Konzerns abgesichert. Die Kosten trägt das Unternehmen.

Transaktionen von Mitgliedern des Vorstandes werden gemäß § 48d Abs. 4 des Börsegesetzes an die Finanzmarktaufsicht (FMA) gemeldet und auf der Homepage der FMA veröffentlicht. Im Berichtszeitraum fanden keine solchen Wertpapiergeschäfte statt.

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der AGRANA Beteiligungs-AG besteht aus zwölf Mitgliedern, davon sind acht von der Hauptversammlung gewählte Kapitalvertreter und vier vom Betriebsrat delegierte Arbeitnehmervertreter.

Name	Jahrgang	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften			
<b>Präsident Generalanwalt Ökonomierat</b>			
<b>Dr. Christian Konrad, Wien, unabhängig</b>			
Vorsitzender des Aufsichtsrates	1943	19.12.1990	25. o. HV (2012)
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorsitzender des Aufsichtsrates der UNIQA Versicherungen AG, Wien</li> <li>– Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim</li> <li>– Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der BAYWA AG, München</li> <li>– Mitglied des Aufsichtsrates der DO &amp; CO Restaurants &amp; Catering AG, Wien</li> </ul>			
<b>Dr. Wolfgang Heer, Ludwigshafen Deutschland, unabhängig</b>			
Erster Stellvertreter des Vorsitzenden	1956	10.07.2009	25. o. HV (2012)
<b>Generaldirektor Mag. Erwin Hameseder, Mühlendorf, unabhängig</b>			
Zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden	1956	23.03.1994	25. o. HV (2012)
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Raiffeisen Bank International AG, Wien</li> <li>– Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der STRABAG SE, Villach</li> <li>– Mitglied des Aufsichtsrates der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim</li> <li>– Mitglied des Aufsichtsrates der UNIQA Versicherungen AG, Wien</li> </ul>			
<b>Ludwig Eidmann, Groß-Umstadt Deutschland, unabhängig</b>			
Mitglied des Aufsichtsrates	1945	02.07.2004	25. o. HV (2012)
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mitglied des Aufsichtsrates der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim</li> </ul>			

Name	Jahrgang	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften			
<b>Dr. Hans-Jörg Gebhard, Eppingen Deutschland, unabhängig</b>			
Mitglied des Aufsichtsrates	1955	09.07.1997	25. o. HV (2012)
– Vorsitzender des Aufsichtsrates der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim			
– Mitglied des Aufsichtsrates der VK Mühlen AG, Hamburg			
– Mitglied des Aufsichtsrates der Crop Energies AG, Mannheim			
<b>Dr. Thomas Kirchberg, Ochsenfurt Deutschland, unabhängig</b>			
Mitglied des Aufsichtsrates	1960	10.07.2009	25. o. HV (2012)
<b>Dipl.-Ing. Ernst Karpfinger, Baumgarten/March, unabhängig</b>			
Mitglied des Aufsichtsrates	1968	14.07.2006	25. o. HV (2012)
<b>Mag. Christian Teufel, Wien, unabhängig</b>			
Mitglied des Aufsichtsrates	1952	10.07.2003	25. o. HV (2012)
– Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der VK Mühlen AG, Hamburg			
– Mitglied des Aufsichtsrates der Raiffeisen Bank International AG, Wien			
<b>Arbeitnehmervertreter</b>			
<b>Thomas Buder, Tulln</b>			
Vorsitzender der Konzernvertretung und Zentralbetriebsratsvorsitzender	1970	01.08.2006	
<b>Dipl.-Ing. Stephan Savic, Wien</b>			
Betriebsratsvorsitzender	1970	22.10.2009	
<b>Ing. Peter Vymyslicky, Leopoldsdorf</b>			
	1952	22.12.1997	
<b>Gerhard Glatz, Gmünd</b>			
	1957	01.01.2010	

### Unabhängigkeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der AGRANA Beteiligungs-AG hat beschlossen, die Leitlinien für die Definition der Unabhängigkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrates in der Form des Anhangs 1 zum ÖCGK zur Anwendung zu bringen:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern.
- Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Elternteil, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Neffe) eines Vorstandsmitgliedes oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

### Ausschüsse und ihre Mitglieder

Der Aufsichtsrat übt seine Beratungs- und Kontrolltätigkeit entsprechend der Bedeutung der Thematik und ihrer sachlichen Zuordnung auch mittels dreier Ausschüsse aus:

Der Personalausschuss befasst sich mit den Rechtsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes. Als Nominierungs- und Vergütungsausschuss ist er zuständig für die Nachfolgeplanung im Vorstand und beschließt die Vergütungsschemata für die Mitglieder des Vorstandes. Der Präsidialausschuss, der gleichzeitig als Strategieausschuss fungiert, hat die Beschlussfassung in strategischen Angelegenheiten des Aufsichtsrates vorzubereiten und in dringenden Fällen Entscheidungen zu treffen. Der Prüfungsausschuss befasst sich vorbereitend für den Aufsichtsrat mit allen Fragen des Jahresabschlusses und der Prüfung der Rechnungslegung und des Konzernabschlusses. Er überwacht die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Revisions- und Risikomanagementsystems und überprüft die Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat legt auch die Arbeitsweise der Ausschüsse fest; sie ist auszugsweise auf der AGRANA-Website ([www.agrana.com](http://www.agrana.com)) veröffentlicht.

Aufsichtsratsausschüsse bestehen aus dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter und einer vom Aufsichtsrat festzusetzenden Anzahl von Mitgliedern. Ausgenommen ist der Personalausschuss, der aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern aus dem Kreis der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder besteht. Sofern zwei Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt sind, sind diese zu bestellen.

Name	Funktion
<b>Personalausschuss (Nominierungs- und Vergütungsausschuss)</b>	
Dr. Christian Konrad	Vorsitzender (Personalexperte)
Dr. Wolfgang Heer	Mitglied
Mag. Erwin Hameseder	Mitglied
<b>Präsidialausschuss (Strategieausschuss)</b>	
Dr. Christian Konrad	Vorsitzender
Dr. Wolfgang Heer	Mitglied
Mag. Erwin Hameseder	Mitglied
Dr. Hans-Jörg Gebhard	Mitglied
Thomas Buder	Arbeitnehmersvertreter
Gerhard Glatz	Arbeitnehmersvertreter

Name	Funktion
<b>Prüfungsausschuss</b>	
Mag. Erwin Hameseder	Vorsitzender (Finanzexperte)
Dr. Wolfgang Heer	Mitglied
Thomas Buder	Arbeitnehmersvertreter

Im Berichtszeitraum trat der Aufsichtsrat zu vier Sitzungen zusammen. Kein Aufsichtsratsmitglied war im Geschäftsjahr 2010|11 bei mehr als der Hälfte der Sitzungen abwesend. Es fanden zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt, bei denen die Prüfung des Jahresabschlusses 2009|10, die Vorbereitung der Abschlussprüfung 2010|11 sowie die Überwachung des Risikomanagementsystems im Mittelpunkt der Beratungen standen. Der Personalausschuss tagte einmal und bereitete in dieser Sitzung die Wiederbestellung von Dkfm. Thomas Kölbl als Mitglied des Vorstandes vor.

Die Hauptversammlung hat am 2. Juli 2010 eine jährliche Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates in Höhe von 165.000 (Vorjahr 165.000) € beschlossen und die Verteilung dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates übertragen. Der den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern vergütete Betrag orientiert sich der Höhe nach an der funktionalen Stellung im Aufsichtsrat. Sitzungsgelder wurden nicht bezahlt.

#### Maßnahmen zur Förderung von Frauen

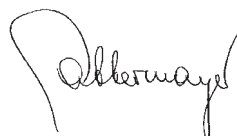
Chancengleichheit am Arbeitsplatz und Gleichbehandlung von Mitarbeitern ohne Ansehung von Geschlecht sind für AGRANA selbstverständlich. Einer Diskriminierung in jeder Form wird entschieden entgegengetreten. Durch die verstärkte Berücksichtigung von Frauen in internen Weiterbildungs- und Förderprogrammen sowie bei der Besetzung von Managementfunktionen fördert AGRANA die Entwicklung von Frauen in Führungspositionen.

In vielen Bereichen haben sich Frauen für die Übernahme von Führungsfunktionen qualifiziert, durch die Ermöglichung von flexiblen Arbeitszeitmodellen wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt.

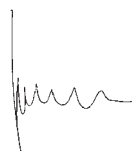
Wien, am 29. April 2011



Dipl.-Ing. Johann Marihart  
Vorstandsvorsitzender



Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer  
Vorstandsmitglied



Mag. Walter Grausam  
Vorstandsmitglied



Dkfm. Thomas Kölbl  
Vorstandsmitglied